



# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

**Bd. 54 Nr. 14**

18. März 1991

**E 21410 B**

- Inhalt:**
1. Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991
  2. Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 1991
  3. Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991
  4. Opfer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag Misericordias Domini, 14. April 1991
  5. Jugendsonntag 1991
  6. Zweite Dienstprüfung für Diakone 1990
  7. Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1990/91  
Zur Dokumentation:
  8. Landesopfer am Sonntag Reminiscere, 24. Februar 1991
  9. Dienstinrichten

## Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991

vom 28. November 1990

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### § 1

Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991 wird wie folgt festgestellt:

Bedarf . . . . .	1 097 771 200 DM
Deckungsmittel . . . . .	1 097 771 200 DM.

## § 2

Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(Lohn)steuer wird für das Kalenderjahr 1991 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, –,60 DM monatlich, –,14 DM wöchentlich und –,02 DM täglich.

## § 3

(1) Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird im Rechnungsjahr 1991 zu je 50 v. H. auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufgeteilt.

(2) Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden 12 v. H. dem Ausgleichstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen.

## § 4

Zur Deckung ihres Finanzbedarfs erhalten die Kirchengemeinden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Zuweisungen aus dem auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer. Die Zuweisungen erfolgen nach näherer Bestimmung des Oberkirchenrats aufgrund des nachgewiesenen ortskirchlichen Finanzbedarfs.

Stuttgart, den 30. November 1990

Sorg

## Haushaltsplan (Hauptplan)

der  
Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
für das Rechnungsjahr 1991

### Zusammenfassung der Einnahmen

Haus- halts- stelle		Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
0	Allgemeine kirchliche Dienste . . . . .	66 747 300,00	61 962 300,00
1	Besondere kirchliche Dienste . . . . .	550 000,00	505 500,00
2	Kirchliche Sozialarbeit . . . . .	4 363 000,00	3 834 500,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission . . . . .	24 270 100,00	2 310 500,00
4	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	921 000,00	634 000,00
5	Bildungswesen und Wissenschaft . . . . .	5 834 000,00	5 320 000,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz . . . . .	5 466 500,00	5 618 500,00
8	Finanz- und Sondervermögen . . . . .	5 595 000,00	7 500 000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft . . . . .	984 024 300,00	852 049 600,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1 097 771 200,00</b>	<b>939 734 900,00</b>

### Zusammenfassung der Ausgaben

Haus- halts- stelle		Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
0	Allgemeine kirchliche Dienste . . . . .	212 921 900,00	195 637 800,00
1	Besondere kirchliche Dienste . . . . .	26 509 100,00	26 361 700,00
2	Kirchliche Sozialarbeit . . . . .	43 316 900,00	36 690 600,00
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission . . . . .	97 049 500,00	50 976 000,00
4	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	7 771 900,00	6 329 900,00
5	Bildungswesen und Wissenschaft . . . . .	33 953 700,00	26 720 700,00
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz . . . . .	46 078 200,00	41 964 200,00
8	Finanz- und Sondervermögen . . . . .	547 000,00	667 000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft . . . . .	629 623 000,00	554 387 000,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1 097 771 200,00</b>	<b>939 734 900,00</b>

**0 Allgemeine kirchliche Dienste**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
0110	Gottesdienst . . . . .	2 945 000,00	2 045 000,00
0120	Kindergottesdienst . . . . .	0,00	0,00
0150	Lektorendienst . . . . .	14 000,00	12 000,00
0210	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst . . . . .	0,00	0,00
0280	Hochschule für Kirchenmusik . . . . .	91 000,00	94 000,00
0310	Gemeindegarbeit . . . . .	5 000 000,00	4 250 000,00
0370	Beauftragte für Gemeindegdiakone . . . . .	1 000,00	2 000,00
0382	Haus Birkach – Studien- und Ausbildungszentrum . . . . .	446 000,00	433 000,00
0383	Ausbildungsstätte Karlshöhe Ludwigsburg . . . . .	0,00	0,00
0384	Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf . . . . .	0,00	0,00
0410	Religionsunterricht . . . . .	9 005 000,00	8 000 000,00
0470	Schuldekane . . . . .	90 000,00	98 000,00
0481	Pädagogisch-Theologisches Zentrum . . . . .	40 000,00	20 000,00
0489	Katechetische Aus- und Fortbildung . . . . .	1 500,00	1 500,00
0510	Gemeinde-Pfarrdienst . . . . .	46 329 000,00	44 300 000,00
0570	Pfarrervertretung . . . . .	0,00	0,00
0581	Pastoralkolleg Freudenstadt . . . . .	6 000,00	6 000,00
0583	Pastoralkolleg Urach . . . . .	1 000,00	0,00
0585	Seminar für klinische Seelsorgeausbildung . . . . .	17 800,00	22 800,00
0611	Evangelische Seminarstiftung . . . . .	1 302 800,00	1 257 700,00
0612	Sprachenkolleg . . . . .	114 000,00	115 000,00
0621	Theologiestudium (allgemein) . . . . .	9 000,00	0,00
0622	Evangelisches Stift Tübingen . . . . .	1 270 700,00	1 242 800,00
0631	Unständiger Dienst (allgemein) . . . . .	0,00	0,00
0632	Pfarrseminar . . . . .	63 500,00	62 500,00
0641	Kirchliche Lehrgänge für den Pfarrdienst . . . . .	0,00	0,00
0680	Theologische Prüfungen . . . . .	0,00	0,00
0700	Mesnerdienst . . . . .	0,00	0,00
Summe Einzelplan 0		<b>66 747 300,00</b>	<b>61 962 300,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
0110	Gottesdienst . . . . .	2 930 000,00	2 030 000,00
0120	Kindergottesdienst . . . . .	322 000,00	275 000,00
0150	Lektorendienst . . . . .	533 000,00	518 000,00
0210	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst . . . . .	557 500,00	679 900,00
0280	Hochschule für Kirchenmusik . . . .	1 515 700,00	1 201 500,00
0310	Gemeindefarbeit . . . . .	5 080 000,00	4 315 000,00
0370	Beauftragte für Gemeindefdiakone . .	170 000,00	161 000,00
0382	Haus Birkach – Studien- und Ausbildungszentrum . . . . .	2 613 100,00	2 407 000,00
0383	Ausbildungsstätte Karlshöhe Ludwigsburg . . . . .	3 252 600,00	2 914 500,00
0384	Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf . . . . .	1 659 200,00	1 973 700,00
0410	Religionsunterricht . . . . .	11 816 000,00	11 793 000,00
0470	Schuldekane . . . . .	4 821 000,00	4 603 000,00
0481	Pädagogisch-Theologisches Zentrum .	2 245 500,00	2 049 000,00
0489	Katechetische Aus- und Fortbildung .	18 000,00	18 000,00
0510	Gemeinde-Pfarrdienst . . . . .	157 745 000,00	150 500 000,00
0570	Pfarrervertretung . . . . .	54 000,00	53 000,00
0581	Pastoralkolleg Freudenstadt . . . . .	425 900,00	380 400,00
0583	Pastoralkolleg Urach . . . . .	225 000,00	0,00
0585	Seminar für klinische Seelsorgeausbildung . . . . .	309 600,00	234 500,00
0611	Evangelische Seminarstiftung . . . . .	2 496 000,00	2 289 500,00
0612	Sprachenkolleg . . . . .	738 900,00	716 400,00
0621	Theologiestudium (allgemein) . . . .	650 000,00	526 000,00
0622	Evangelisches Stift Tübingen . . . . .	10 905 000,00	4 261 000,00
0631	Unständiger Dienst (allgemein) . . .	345 000,00	305 000,00
0632	Pfarrseminar . . . . .	1 223 400,00	1 121 400,00
0641	Kirchliche Lehrgänge für den Pfarrdienst . . . . .	149 500,00	196 000,00
0680	Theologische Prüfungen . . . . .	111 000,00	106 000,00
0700	Mesnerdienst . . . . .	10 000,00	10 000,00
Summe Einzelplan 0		<b>212 921 900,00</b>	<b>195 637 800,00</b>

**1 Besondere kirchliche Dienste**

Haushaltsstelle	Einnahmen	Haushaltsplanansatz 1991 DM	Haushaltsplanansatz 1990 DM
1120	Allgemeine Jugendarbeit . . . . .	101 000,00	88 000,00
1190	Sonstige Jugendarbeit . . . . .	0,00	0,00
1200	Studentenseelsorge . . . . .	78 000,00	67 000,00
1320	Frauenarbeit . . . . .	0,00	0,00
1410	Krankenhausseelsorge . . . . .	115 000,00	101 000,00
1420	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten . . . . .	0,00	0,00
1510	Kirchliche Bauernarbeit . . . . .	110 000,00	110 000,00
1520	Polizeiseelsorge . . . . .	4 000,00	4 000,00
1540	Betreuung der Bundeswehrangehörigen Kriegsdienstverweigerer/Zivildienst- leistende . . . . .	0,00	0,00
1550	Kriegsdienstverweigerer/Zivildienst- leistende . . . . .	97 000,00	90 500,00
1560	Binnenschiffermission . . . . .	0,00	0,00
1610	Missionarische Dienste . . . . .	0,00	0,00
1620	Kirchentag . . . . .	0,00	0,00
1700	Seelsorge an Urlaubern, Reisenden und Sportlern . . . . .	0,00	0,00
1800	Evangelischer Gemeindedienst . . . . .	35 000,00	35 000,00
1930	Seelsorge an Ausländern . . . . .	0,00	0,00
1970	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen . . . . .	10 000,00	10 000,00
1990	Sonstige Seelsorgedienste . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 1</b>		<b>550 000,00</b>	<b>505 500,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
1120	Allgemeine Jugendarbeit . . . . .	6 261 400,00	5 797 500,00
1190	Sonstige Jugendarbeit . . . . .	200 000,00	210 000,00
1200	Studentenseelsorge . . . . .	1 894 500,00	1 149 500,00
1320	Frauenarbeit . . . . .	812 600,00	713 000,00
1410	Krankenhausseelsorge . . . . .	5 977 500,00	5 566 500,00
1420	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten . . . . .	786 000,00	725 000,00
1510	Kirchliche Bauernarbeit . . . . .	1 300 300,00	1 138 600,00
1520	Polizeiseelsorge . . . . .	478 100,00	397 900,00
1540	Betreuung der Bundeswehrangehöri- gen . . . . .	20 000,00	20 000,00
1550	Kriegsdienstverweigerer/Zivildienst- leistende . . . . .	381 300,00	362 300,00
1560	Binnenschiffermission . . . . .	85 000,00	80 000,00
1610	Missionarische Dienste . . . . .	710 000,00	690 000,00
1620	Kirchentag . . . . .	127 000,00	0,00
1700	Seelsorge an Urlaubern, Reisenden und Sportlern . . . . .	192 000,00	181 000,00
1800	Evangelischer Gemeindedienst . . .	6 724 400,00	6 299 400,00
1930	Seelsorge an Ausländern . . . . .	0,00	2 360 000,00
1970	Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen . . . . .	209 000,00	216 000,00
1990	Sonstige Seelsorgedienste . . . . .	350 000,00	455 000,00
Summe Einzelplan I		<b>26 509 100,00</b>	<b>26 361 700,00</b>

**2 Kirchliche Sozialarbeit**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
2120	Diakonisches Werk . . . . .	80 000,00	80 000,00
2181	Evangelische Fachhochschule für So- zialwesen . . . . .	0,00	0,00
2210	Kindertagesstätten . . . . .	500 000,00	250 000,00
2281	Evangelische Fachschulen für Sozial- pädagogik . . . . .	130 000,00	130 000,00
2310	Familienferienstätten . . . . .	0,00	0,00
2341	Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen . . . . .	3 425 000,00	3 374 500,00
2910	Arbeit mit Umsiedlern/Aussiedlern .	0,00	0,00
2930	Arbeit mit Ausländern	228 000,00	0,00
2990	Sonstige diakonische und soziale Ar- beit . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 2</b>		<b>4 363 000,00</b>	<b>3 834 500,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
2120	Diakonisches Werk . . . . .	23 919 700,00	22 853 700,00
2181	Evangelische Fachhochschule für So- zialwesen . . . . .	1 670 000,00	1 550 000,00
2210	Kindertagesstätten . . . . .	909 000,00	638 000,00
2281	Evangelische Fachschulen für Sozial- pädagogik . . . . .	4 053 200,00	3 382 900,00
2310	Familienferienstätten . . . . .	281 000,00	270 000,00
2341	Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen . . . . .	9 341 000,00	7 936 000,00
2910	Arbeit mit Umsiedlern/Aussiedlern . . . . .	335 000,00	0,00
2930	Arbeit mit Ausländern . . . . .	2 743 000,00	0,00
2990	Sonstige diakonische und soziale Ar- beit . . . . .	65 000,00	60 000,00
<b>Summe Einzelplan 2</b>		<b>43 316 900,00</b>	<b>36 690 600,00</b>

### 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz	Haushalts- planansatz
		1991 DM	1990 DM
3110	Werke und Einrichtungen mit gemein- kirchlichen Aufgaben . . . . .	22 000 000,00	0,00
3170	Ostpfarrrerversorgung . . . . .	2 040 000,00	2 080 000,00
3180	Exilpfarrrerversorgung . . . . .	0,00	0,00
3430	Lutherischer Weltbund . . . . .	0,00	0,00
3460	Ökumenisches Studienwerk . . . . .	0,00	0,00
3490	Sonstige ökumenische Arbeit . . . . .	0,00	0,00
3510	Kirchlicher Entwicklungsdienst . . . . .	0,00	0,00
3640	Kirchen helfen Kirchen . . . . .	0,00	0,00
3810	Missionsgesellschaften . . . . .	0,00	0,00
3821	Evangelisches Missionswerk Südwest- deutschland . . . . .	0,00	0,00
3823	Förderung weltweiter missionarischer Arbeit . . . . .	0,00	0,00
3830	Dienst für Mission/Ökumene inner- halb der Landeskirche . . . . .	230 100,00	230 500,00
3890	Dienst für die Weltmission/Übersee . . . . .	0,00	0,00
Summe Einzelplan 3		<b>24 270 100,00</b>	<b>2 310 500,00</b>

### 4 Öffentlichkeitsarbeit

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz	Haushalts- planansatz
		1991 DM	1990 DM
4110	Pressehaus . . . . .	152 000,00	150 000,00
4120	Amt für Information . . . . .	55 000,00	50 000,00
4220	Funk und Fernsehen . . . . .	26 000,00	81 000,00
4221	Evangelische Rundfunkagentur . . . . .	315 000,00	10 000,00
4260	Medienzentrale . . . . .	93 000,00	63 000,00
4310	Werbedienst . . . . .	280 000,00	280 000,00
Summe Einzelplan 4		<b>921 000,00</b>	<b>634 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
3110	Werke und Einrichtungen mit gemein- kirchlichen Aufgaben . . . . .	53 300 000,00	8 500 000,00
3170	Ostpfarrerversorgung . . . . .	12 205 000,00	12 180 000,00
3180	Exilpfarrerversorgung . . . . .	255 000,00	233 000,00
3430	Lutherischer Weltbund . . . . .	1 550 000,00	1 550 000,00
3460	Ökumenisches Studienwerk . . . . .	30 500,00	28 000,00
3490	Sonstige ökumenische Arbeit . . . . .	1 924 000,00	1 890 000,00
3510	Kirchlicher Entwicklungsdienst . . . . .	11 500 000,00	11 000 000,00
3640	Kirchen helfen Kirchen . . . . .	2 000 000,00	2 000 000,00
3810	Missionsgesellschaften . . . . .	3 500 000,00	3 300 000,00
3821	Evangelisches Missionswerk Südwest- deutschland . . . . .	4 640 000,00	4 400 000,00
3823	Förderung weltweiter missionarischer Arbeit . . . . .	2 800 000,00	2 700 000,00
3830	Dienst für Mission/Ökumene inner- halb der Landeskirche . . . . .	2 493 000,00	2 393 000,00
3890	Dienst für die Weltmission/Übersee . . . . .	852 000,00	802 000,00
<b>Summe Einzelplan 3</b>		<b>97 049 500,00</b>	<b>50 976 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
4110	Pressehaus . . . . .	2 089 000,00	1 815 400,00
4120	Amt für Information . . . . .	821 500,00	796 000,00
4220	Funk und Fernsehen . . . . .	648 100,00	747 100,00
4221	Evangelische Rundfunkagentur . . . . .	2 232 400,00	1 090 000,00
4260	Medienzentrale . . . . .	1 422 100,00	1 337 600,00
4310	Werbedienst . . . . .	558 800,00	543 800,00
<b>Summe Einzelplan 4</b>		<b>7 771 900,00</b>	<b>6 329 900,00</b>

## 5 Bildungswesen und Wissenschaft

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz	Haushalts- planansatz
		1991 DM	1990 DM
5131	Evangelisch-kirchliche Gymnasien mit Heim . . . . .	4 848 000,00	4 398 000,00
5132	Evangelische Schulstiftung . . . . .	0,00	0,00
5160	Evangelisches Schulwerk in Württem- berg . . . . .	0,00	0,00
5220	Evangelische Akademie Bad Boll . . .	0,00	0,00
5250	Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit . . . . .	0,00	0,00
5260	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung . . . . .	55 000,00	55 000,00
5280	Stift Urach . . . . .	931 000,00	867 000,00
5290	Sonstige Erwachsenenbildung . . . .	0,00	0,00
5322	Archivpflege Kirchenbezirke . . . . .	0,00	0,00
5440	Landeskirchliches Museum . . . . .	0,00	0,00
5500	Theologische, kirchenrechtliche und -geschichtliche Wissenschaft . . . . .	0,00	0,00
5610	Erziehungswissenschaftliche Arbeit . .	0,00	0,00
5770	Evangelische Studiengemeinschaft Heidelberg . . . . .	0,00	0,00
<b>Summe Einzelplan 5</b>		<b>5 834 000,00</b>	<b>5 320 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
5131	Evangelisch-kirchliche Gymnasien mit Heim . . . . .	11 281 000,00	10 419 000,00
5132	Evangelische Schulstiftung . . . . .	600 000,00	600 000,00
5160	Evangelisches Schulwerk in Württem- berg . . . . .	1 480 000,00	1 440 000,00
5220	Evangelische Akademie Bad Boll . . . . .	14 606 200,00	10 466 200,00
5250	Regionale Tagungs- und Erwachsenenarbeit . . . . .	1 157 000,00	1 027 000,00
5260	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung . . . . .	658 500,00	603 500,00
5280	Stift Urach . . . . .	1 435 000,00	1 220 000,00
5290	Sonstige Erwachsenenbildung . . . . .	215 000,00	205 000,00
5322	Archivpflege Kirchenbezirke . . . . .	46 000,00	45 000,00
5440	Landeskirchliches Museum . . . . .	1 790 000,00	160 000,00
5500	Theologische, kirchenrechtliche und -geschichtliche Wissenschaft . . . . .	475 000,00	335 000,00
5610	Erziehungswissenschaftliche Arbeit . . . . .	0,00	0,00
5770	Evangelische Studiengemeinschaft Heidelberg . . . . .	210 000,00	200 000,00
	<b>Summe Einzelplan 5</b>	<b>33 953 700,00</b>	<b>26 720 700,00</b>

**7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz	Haushalts- planansatz
		1991 DM	1990 DM
7110	Landessynode . . . . .	11 500,00	11 500,00
7400	Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrecht- liche Kommission/Schlichtungsaus- schüsse . . . . .	0,00	0,00
7610	Oberkirchenrat . . . . .	2 935 000,00	2 797 000,00
7620	Kirchliche Verwaltungsstellen . . . . .	400 000,00	300 000,00
7630	Elektronische Datenverarbeitung . . . . .	2 120 000,00	2 510 000,00
7660	Kirchenpflegen . . . . .	0,00	0,00
7910	Landeskirchliche Mitarbeitervertre- tung . . . . .	0,00	0,00
Summe Einzelplan 7		<b>5 466 500,00</b>	<b>5 618 500,00</b>

**8 Finanz- und Sondervermögen**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz	Haushalts- planansatz
		1991 DM	1990 DM
8110	Wohngrundstücke . . . . .	595 000,00	500 000,00
8300	Geldvermögen . . . . .	5 000 000,00	7 000 000,00
8710	Stipendienfonds . . . . .	0,00	0,00
Summe Einzelplan 8		<b>5 595 000,00</b>	<b>7 500 000,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
7110	Landessynode . . . . .	794 200,00	729 200,00
7400	Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrecht- liche Kommission/Schlichtungsaus- schüsse . . . . .	344 000,00	344 000,00
7610	Oberkirchenrat . . . . .	31 742 000,00	28 472 000,00
7620	Kirchliche Verwaltungsstellen . . . . .	9 673 000,00	8 762 000,00
7630	Elektronische Datenverarbeitung . . . . .	3 160 000,00	3 335 000,00
7660	Kirchenpflegen . . . . .	10 000,00	10 000,00
7910	Landeskirchliche Mitarbeitervertre- tung . . . . .	355 000,00	312 000,00
	<b>Summe Einzelplan 7</b>	<b>46 078 200,00</b>	<b>41 964 200,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
8110	Wohngrundstücke . . . . .	487 000,00	407 000,00
8300	Geldvermögen . . . . .	60 000,00	60 000,00
8710	Stipendienfonds . . . . .	0,00	200 000,00
	<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>547 000,00</b>	<b>667 000,00</b>

**9 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haus- halts- stelle	Einnahmen	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
9100	Kirchensteuern . . . . .	910 000 000,00	810 000 000,00
9210	Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD . . . . .	0,00	0,00
9300	Finanzausgleich . . . . .	0,00	0,00
9400	Pauschalabkommen . . . . .	0,00	0,00
9500	Versorgung . . . . .	15 427 000,00	14 481 000,00
9721	Ausgleichsrücklage . . . . .	55 732 300,00	22 473 600,00
9750	Liegenschaftsfonds . . . . .	0,00	0,00
9760	Gebäudeinstandsetzungsrücklage . . . . .	0,00	0,00
9781	Pfarrbesoldungsrücklage . . . . .	0,00	0,00
9800	Haushaltsverstärkung . . . . .	0,00	0,00
9900	Abwicklung der Vorjahre . . . . .	2 865 000,00	5 095 000,00
	<b>Summe Einzelplan 9</b>	<b>984 024 300,00</b>	<b>852 049 600,00</b>

Haus- halts- stelle	Ausgaben	Haushalts- planansatz 1991 DM	Haushalts- planansatz 1990 DM
9100	Kirchensteuern . . . . .	503 650 000,00	447 150 000,00
9210	Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD . . . . .	19 285 000,00	17 070 000,00
9300	Finanzausgleich . . . . .	4 658 000,00	4 205 000,00
9400	Pauschalabkommen . . . . .	2 005 000,00	1 970 000,00
9500	Versorgung . . . . .	94 525 000,00	79 742 000,00
9721	Ausgleichsrücklage . . . . .	0,00	0,00
9750	Liegenschaftsfonds . . . . .	2 000 000,00	1 500 000,00
9760	Gebäudeinstandsetzungsrücklage . .	1 000 000,00	750 000,00
9781	Pfarrbesoldungsrücklage . . . . .	0,00	0,00
9800	Haushaltsverstärkung . . . . .	2 500 000,00	2 000 000,00
9900	Abwicklung der Vorjahre . . . . .	0,00	0,00
	<b>Summe Einzelplan 9</b>	<b>629 623 000,00</b>	<b>554 387 000,00</b>

## **Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 1991**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 30. Januar 1991  
AZ 77.11 Nr. 106

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 18. Januar 1991, AZ II/4-7142.22/14, folgende Regelung getroffen:

„Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Kalenderjahr 1991 gelten als staatlich genehmigt, wenn als Ortskirchensteuer ein Kirchgeld (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 KiStG) von nicht mehr als 7,00 DM jährlich erhoben wird (§ 10 Abs. 1 Satz 3 KiStG). Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfaßt werden, sind dem Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung vorzulegen.“

Da die Ortskirchensteuer allgemein in dem genannten Rahmen erhoben wird, werden die Ortskirchensteuerbeschlüsse sämtlicher Kirchengemeinden von dieser Regelung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg erfaßt.

I. V.  
Dr. Tompert

## **Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 30. Januar 1991  
AZ 13.100 Nr. 221

Der landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1991 ist vom 1. April 1991 bis 30. April 1991 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 4 (Haushaltsabteilung), montags bis donnerstags von 8.45 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.45 bis 15.30 Uhr, aufgelegt.

I. V.  
Dr. Tompert

## **Opfer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag Misericordias Domini, 14. April 1991**

Erlaß des Oberkirchenrats vom 29. Januar 1991  
AZ 52.13-8 Nr. 109

Das Opfer des Sonntags Misericordias Domini, am 14. April 1991, ist nach dem Kollektenplan 1991 für besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit bestimmt.

In diesem Jahr sind folgende Beispiele für solche gesamtkirchlichen Aufgaben zu nennen:

- Die gesamtkirchliche Jugendarbeit wendet sich an junge Menschen, um ihnen Christus zu bezeugen, sie zum Glauben zu rufen und im Glauben zu bewahren. Sie gibt Hilfen, in der Gesellschaft Verantwortung wahrzunehmen und Freizeit sinnvoll zu gestalten. Aufbauarbeit in den Gemeinden der ehemaligen DDR, ökumenische Arbeit in Europa und unter Ausländern in Deutschland sowie die Ausbildung von Mitarbeitern gehören zu den vordringlichsten Aufgaben.
- Das Zusammenwachsen Europas erfordert auch von den Kirchen ein gemeinsames Zeugnis des Evangeliums und das Vertreten ihrer Anliegen bei europäischen Organisationen. Für die kirchlichen Zusammenschlüsse ergeben sich dadurch neue Projekte und Herausforderungen.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, den Opfertag vorzubereiten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 14. April 1991 über die Bezirksopfersammelstelle an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

I. V.

Gerhard Röckle

## **Jugendsonntag 1991**

Erlaß des Oberkirchenrats vom 1. Februar 1991 AZ 55.943 Nr. 25

### **1. Termin und Gestaltung**

Die Durchführung eines Jugendsonntags in der Gemeinde, besonders die Planung und Gestaltung des Hauptgottesdienstes, sind gemeinsame Aufgabe der Kirchengemeinde und der örtlichen Jugendarbeit.

Die Terminfestsetzung ist Sache der Kirchengemeinden. Im Blick auf eine gründliche Vorbereitung und die Beteiligung von Kantor und Jugendbeauftragtem des Kirchengemeinderats bei der Planung ist der örtliche Termin rechtzeitig festzulegen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindegruppen sollte erwogen werden.

Der Gottesdienst am Jugendsonntag ist eine Gelegenheit, auch solche Jugendliche anzusprechen, die bisher wenig Kontakt zur Gemeinde haben und keiner Jugendgruppe angehören. Dies sollte für die Gestaltung und Einladung des Gottesdienstes mitbedacht werden.

## 2. **Thematik und Vorbereitung**

Eine Vorbereitungsgruppe von Bezirksjugendpfarrern hat Material für einen Gottesdienst zum Thema der Jahreslosung 1991 erarbeitet:

**„Die auf den Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft.“**

(Jes. 40, 31)

Die Materialsammlung enthält u. a. Anregungen für eine Bildmeditation sowie ein Abendgebet und Vorschläge für Jugendgottesdienste.

Das Material kann beim Bezirksjugendpfarrer eingesehen und beim Evang. Landesjugendpfarramt, Danneckerstr. 19 a, 7000 Stuttgart 1, zum Preis von DM 2,00 angefordert werden.

## 3. **Opfer des Jugendsonntags**

Entsprechend dem Kollektenplan 1991 – AZ 52.11 Nr. 147/149 – wird empfohlen, das Opfer des Jugendsonntags für die Jugendarbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk zu bestimmen und den Opferertrag je zur Hälfte dorthin abzuführen.

Soll das Opfer für ein übergemeindliches Projekt (z. B. Patenschaft, Bruderschaftsarbeit des ejw) oder einen vom Landesjugendpfarramt empfohlenen Opferzweck bestimmt werden, so empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem Landesjugendpfarramt.

Das Opfer soll nicht zur Deckung der in den Haushaltsplänen veranschlagten laufenden Ausgaben für die Jugendarbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk verwendet werden. Über die genaue Zweckbestimmung des Opfers entscheidet der Kirchengemeinderat, bei Bezirksveranstaltungen der Kirchenbezirksausschuß. Die örtliche Jugendarbeit soll bei der Vorbereitung der Entscheidung gehört werden.

Die Verwendung des Opfers bei ökumenischen Jugendgottesdiensten bleibt der freien Vereinbarung der verantwortlichen Träger überlassen. Eine Mitteilung des Opferbetrages an den Evang. Oberkirchenrat entfällt.

I. V.  
Dr. Tompert

## Zweite Dienstprüfung für Diakone 1990

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 23. Januar 1991  
AZ 54.60-5 Nr. 30

Im Jahr 1990 haben folgende Diakone die Zweite Dienstprüfung abgelegt:

- a) Im Fachbereich **Sozialdiakonie** nach der Ordnung über die Zweite Dienstprüfung für Sozialdiakone vom 23. Juni 1987 (Abl. 52 Nr. 26, S. 406 ff):



- b) Im Fachbereich **Sozialdiakonie** nach der Ordnung über die Regelung der Ausbildung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Gemeindediakonie, der Jugendarbeit und der Religionspädagogik vom 17. April 1974 (Abl. 46 S. 115, § 6 Abs. 2):





- c) Im Fachbereich **Gemeindediakonie** nach der Ordnung über die Zweite Dienstprüfung für Gemeindediakone und Jugendreferenten vom 23. Juli 1986 (Abl. 52 S. 211 ff):



- d) Im Fachbereich **Jugendarbeit** nach der Ordnung über die Zweite Dienstprüfung für Gemeindediakone und Jugendreferenten vom 23. Juli 1986 (Abl. 52 S. 211 ff):



- e) Im Fachbereich **Religionspädagogik** nach der Ordnung über die Zweite Dienstprüfung für kirchlich ausgebildete Religionslehrer vom 26. November 1980 (Abl. 49 S. 238 ff) und ergänzend vom 11. September 1984 (Abl. 51 S. 222 ff):



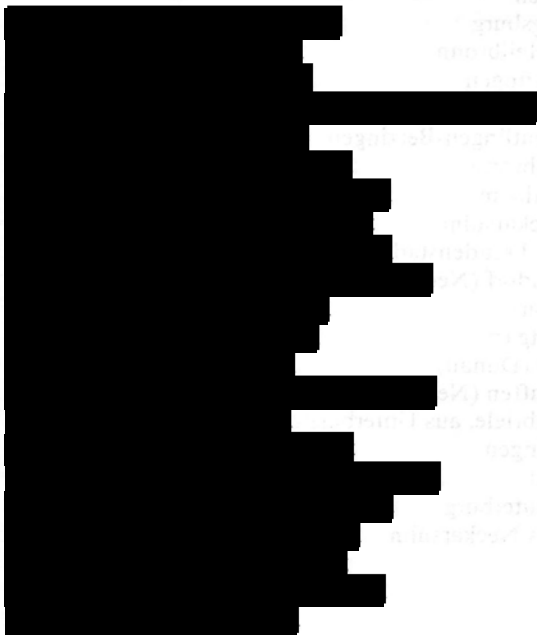


I. V.  
Dr. Tompert

## **Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1990/91**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 29. Januar 1991  
AZ 22.81-3 Nr. 69

Die II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1990/91 haben bestanden:





Am...  
K...  
L...  
M...  
N...  
O...  
P...  
Q...  
R...  
S...  
T...  
U...  
V...  
W...  
X...  
Y...  
Z...

### Eigebnis der ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

I. V.  
Dr. Tompert

Zur Dokumentation:

### **Landesopfer am Sonntag Reminiscere, 24. Februar 1991**

Erlaß des Oberkirchenrats vom 22. Januar 1991

AZ 52.13-5 Nr. 83

Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die „Evangelische Studienhilfe“ bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt vor allem jene Studenten und Studentinnen, die ihr Theologiestudium nicht aus eigenen Mitteln oder durch Stipendien finanzieren können.

Nicht wenige der rund 1000 Theologiestudierenden unserer Kirche sind auf eine solche finanzielle Förderung und Unterstützung angewiesen.

Das Theologiestudium verbürgt so wenig wie ein anderes Studium eine risikolose Zukunft oder Anstellung. Auch unsere Landeskirche mußte im vergangenen Jahr eine „Bewerberliste“ für jene einrichten, die in den pfarramtlichen Dienst als Vikare und Vikarinnen aufgenommen werden wollen. Doch auch künftig bedarf unsere Kirche junger Menschen, die sich dazu ermutigen lassen, Theologie zu studieren und diesen Weg der Nachfolge zu gehen. Ein Zeichen der Ermutigung ist die Bereitschaft unserer Kirche, ihre Theologiestudierenden, wo sie dessen bedürfen, finanziell zu unterstützen. Bitte helfen Sie mit, daß die Studienhilfe auch in diesem Jahr helfen kann.

D. Theo Sorg

### **Dienstnachrichten**

[REDACTED]

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 12. Dezember 1990 zum Studienrat ernannt.

[REDACTED]

Pfarrer Michael W a n n e r in Marschalkenzimmern, Dek. Sulz, wird mit Wirkung vom 1. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Landesbischof hat

ernannt:

mit Wirkung vom 1. Februar 1991

[REDACTED]

mit Wirkung vom 15. Februar 1991

[REDACTED]

mit Wirkung vom 1. Januar 1991

[REDACTED], r. [REDACTED]

mit Wirkung vom 1. März 1991

[REDACTED]

mit Wirkung vom 1. April 1991

[REDACTED] r [REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

---

**Sprechzeiten des Oberkirchenrats:** Nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch die Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können von der Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

**Herausgeber :** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 7000 Stuttgart 10.  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 7000 Stuttgart 1,  
Telefon (07 11) 21 49-0.

**Konten der Kasse** des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

- Nr. 1 531 Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart (BLZ 600 500 00)
- Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)
- Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart (BLZ 600 606 06)
- Nr. 90 50-708 Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)